

SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 22

Dipl. Ing. (FH) Reinhard A. Bernsdorf
Ehrenbürgstraße 7
D 81249 München

Tel.: 089 - 87 73 71 Tel./Fax: 089 - 87 64 61

19. Mai 2004

Illegale Gewebegebiete in Reinen Wohngebieten, Grünflächen und allgemeinen Wohngebieten

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die illegale Nutzung durch Gewebetriebe in Allgemeinen Wohngebieten und Reinen Wohngebieten zu unterbinden.

Begründung:

Das ignorieren einiger Eigentümer von in Flächennutzungsplan festgelegten Nutzungseinteilungen ist nicht hinzunehmen und die Lärmbelastigungen u. a. den Anwohnern nicht zuzumuten.

Nördlich der Bodenseestraße zwischen Limesstraße und Wiesentfeller Straße ist entlang der dieser Bundesstraße Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Auf dem Flurstück in Höhe der Hausnummer 320 war zunächst die Fläche durch Wohnwagenaufstellung und -Verkauf genutzt. Dies führte bei den Nachbarn nur zu geringer Beeinträchtigung. Der Wechsel nun zu einem Autoverkaufsmarkt ist nicht mehr akzeptabel und zu unterbinden; ebenso der Versuch diese Fläche einer anderen Nutzung zuzuführen, als die im Bereich eines Allgemeinen Wohngebiets zugelassen ist.

Gleiches gilt für das Flurstück zwischen Wiesentfeller Straße und Ehrenbürgstraße 9, dem ehemaliges Bundesbahn-Wohnheim, als allgemeine Grünfläche und Reines Wohngebiet ausgewiesen, welches die Deutsche Bahn bzw. deren Tochterunternehmen seit längerer Zeit zu einem Gewerbegebiet gewandelt haben mit z. B. Kfz-Werkstätte, Künstlerwerkstätte u. a. Dabei ist vor allem festzustellen, dass die dortige Kfz-Werkstätte auch öfters an Sonn- und Feiertagen sich durch lautstarkes Schleifen hervorhebt. Derartige Betriebe sind zu unterbinden.

Nicht beabsichtigt durch diesen Antrag ist die Nutzung durch die private Kindergarten-Initiative. Diese Nutzung soll bis auf weiters geduldet werden, da der Stadtbezirk die dadurch verfügbaren Kindergartenplätze dringend auch weiterhin benötigt. Auch diejenigen dortigen Betriebe, die keinerlei bzw. sehr kleine Immissionen an die Umgebung abgeben, sollen bis auf weiteres geduldet werden (bis zur Freihambebauung nördlich der Bodenseestraße).

Auslöser ist der Antrag des Eigentümers bzw. dessen potentieller Käufer des Grundstücks an der Bodenseestraße 320, der einen Gewerbebetrieb errichten will und sich auch noch auf den Kfz-Betrieb in unmittelbarer Nähe bezieht. Dies ist nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard A. Bernsdorf